

Übersicht zur Auffrischungsschulung und Rezertifizierungsprüfung nach DIN EN ISO 9712

Termine und Gebühren für 2019 in Köln

Rev.: 01 / Februar 2019

Veranstaltungsort:

TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH

Konstantin-Wille-Straße, 51105 Köln

Eindringprüfung (PT) Stufe 1 bzw. 2			Magnetpulverprüfung (MT) Stufe 1 bzw. 2		
	Datum	Gebühr [Euro]		Datum	Gebühr [Euro]
Auffrischung	18.02.2019	300,- / 350,- *1)	Auffrischung	11.02.2019	300,- / 350,- *1)
Prüfung	19.02.2019	520,- / 600,- *1)	Prüfung	12.02.2019	520,- / 600,- *1)
Auffrischung	11.06.2019	300,- / 350,- *1)	Auffrischung	13.06.2019	300,- / 350,- *1)
Prüfung	12.06.2019	520,- / 600,- *1)	Prüfung	14.06.2019	520,- / 600,- *1)
Auffrischung	18.09.2019	300,- / 350,- *1)	Auffrischung	23.09.2019	300,- / 350,- *1)
Prüfung	19.09.2019	520,- / 600,- *1)	Prüfung	24.09.2019	520,- / 600,- *1)
Auffrischung	04.12.2019	300,- / 350,- *1)	Auffrischung	09.12.2019	300,- / 350,- *1)
Prüfung	05.12.2019	520,- / 600,- *1)	Prüfung	10.12.2019	520,- / 600,- *1)

Sichtprüfung (VT) Stufe 1 bzw. 2			Ultraschallprüfung (UT) Stufe 1 bzw. 2		
	Datum	Gebühr [Euro]		Datum	Gebühr [Euro]
Auffrischung	04.02.2019	300,- / 350,- *1)	Auffrischung	11.03. - 12.03.19	550,- / 600,- *1)
Prüfung	05.02.2019	500,- / 580,- *1)	Prüfung	13.03.2019	600,- / 680,- *1)
Auffrischung	03.06.2019	300,- / 350,- *1)	Auffrischung	17.06. - 18.06.19	550,- / 600,- *1)
Prüfung	04.06.2019	500,- / 580,- *1)	Prüfung	19.06.2019	600,- / 680,- *1)
Auffrischung	16.09.2019	300,- / 350,- *1)	Auffrischung	30.09. - 01.10.19	550,- / 600,- *1)
Prüfung	17.09.2019	500,- / 580,- *1)	Prüfung	02.10.2019	600,- / 680,- *1)
Auffrischung	02.12.2019	300,- / 350,- *1)			
Prüfung	03.12.2019	500,- / 580,- *1)			

Durchstrahlungsprüfung (RT) Stufe 1 bzw. 2			Durchstrahlungsprüfung (RT-FI) Stufe 2 „w“		
	Datum	Gebühr [Euro]		Datum	Gebühr [Euro]
Auffrischung	06.03. - 07.03.19	550,- / 600,- *1)	Auffrischung	06.03. - 07.03.19	550,- / 600,- *1)
Prüfung	08.03.2019	600,- / 680,- *1)	Prüfung	08.03.2019	520,- / 600,- *1)
Auffrischung	05.06. - 06.06.19	550,- / 600,- *1)	Auffrischung	05.06. - 06.06.19	550,- / 600,- *1)
Prüfung	07.06.2019	600,- / 680,- *1)	Prüfung	07.06.2019	520,- / 600,- *1)
Auffrischung	25.09. - 26.09.19	550,- / 600,- *1)	Auffrischung	25.09. - 26.09.19	550,- / 600,- *1)
Prüfung	27.09.2019	600,- / 680,- *1)	Prüfung	27.09.2019	520,- / 600,- *1)
Auffrischung	11.12. - 12.12.19	550,- / 600,- *1)	Auffrischung	11.12. - 12.12.19	550,- / 600,- *1)
Prüfung	13.12.2019	600,- / 680,- *1)	Prüfung	13.12.2019	520,- / 600,- *1)

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. *1) fällig bei einer kompletten Prüfung

**** Weitere Schulungs- und Prüfungstermine – auch als Inhouse-Veranstaltung – auf Anfrage möglich ****

Die Prüfungsgebühr wird zusammen mit der Gebühr für die Auffrischung in Rechnung gestellt und an die Zertifizierungsstelle weitergeleitet. In den Prüfungsgebühren sind die Erstellung eines zweisprachigen Zertifikates, falls gewünscht die Ausstellung EINES Ausweises, sowie ggf. die Billigung nach PED enthalten.

Die Prüfungen und Zertifizierungen erfolgen durch die Zertifizierungsstelle für ZfP-Personal von TÜV Rheinland. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist ein am Tag der Prüfung gültiger Sehtest nach DIN EN ISO 9712 (nicht älter als ein Jahr), sowie die Vorlage eines Ausweises. Für die Ausstellung eines Zertifikates sind die Anforderungen nach DIN EN ISO 9712 zu erfüllen. Anträge finden Sie auf meiner Internetseite www.wanders-tqs.de.

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte anhängendes Formular und senden es an iso9712@wanders-tqs.de

Anmeldung zur Auffrischungsschulung und Rezertifizierungsprüfung nach DIN EN ISO 9712 in Köln Halle/Saale bzw. Inhouse

Auffrischkurs / Rezertifizierungsprüfung: (Produktsektoren: c, f, t, w, wp oder Multi = alle Sektoren)

Prüfverfahren / Qualifizierungsstufe / Produktsektor	Datum des Kurses	Datum der Prüfung

Teilnehmer: (zur Erstellung von Bescheinigungen erforderlich)

Zertifikat Nr.: (TÜV Rheinland)		Straße / Nr.: (freiwillige Angabe)	
Titel: (freiwillige Angabe)		PLZ: (freiwillige Angabe)	
Name:		Wohnort: (freiwillige Angabe)	
Vorname:		Telefon: (freiwillige Angabe)	
Geburts- datum:		Geburtsort / -land:	
E-Mail: (freiwillige Angabe)			

Arbeitgeber bzw. Auftraggeber: (zur Rechnungslegung erforderlich)

Firma:			
Name:		Straße / Nr.: Postfach:	
Telefon:		PLZ:	
Bestell-Nr.:		Ort:	
E-Mail:			

Kostenträger: Arbeitgeber Auftraggeber Datum des **letzten Sehtestes:**

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Erfüllung und Gültigkeit der Mindestanforderungen an die Sehfähigkeit (siehe Pkt. 7.1 der DIN EN ISO 9712 sowie ggf. spezielle Forderungen). **Zur Prüfung muss immer ein gültiger Sehtest vorliegen**, ansonsten kann die Teilnahme verweigert werden.

Information zur Prüfung und Zertifizierung:

Die Prüfung wird durch den TÜV Rheinland abgenommen. Zeitgleich zu dieser Anmeldung bzw. 6 Monate vor Ablauf der Zertifizierung sollte Ihr Antrag auf Rezertifizierung bei der Zertifizierungsstelle gestellt werden. Anträge können sie unter www.wanders-tqs.de herunterladen.

Information zum Datenschutz:

Ihre Daten werden in elektronischer Form gespeichert und nur für Schulungs- bzw. Prüfungszwecke verwendet. Daten, die zur Teilnahme an einer Rezertifizierungsprüfung erforderlich sind, werden der „Zertifizierungsstelle für ZfP-Personal von TÜV Rheinland“ weitergeleitet. Sie können der Speicherung und/oder Weiterleitung Ihrer Daten jederzeit schriftlich widersprechen.

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ finden Sie auf der Seite 2.

Mit der Unterschrift werden die AGB anerkannt.

Bitte unterschrieben an
Dietmar Wanders TQS
Bergstraße 5, 47638 Straelen
oder per
E-Mail: iso9712@wanders-tqs.de
Fax: +49 2839 236483

Teilnehmer:
Datum / Name / Unterschrift

Kostenträger:
Datum / Name / Unterschrift / Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

- (1) Diese AGB ist gültig für die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung und Rezertifizierungsprüfung, die von der Dietmar Wanders TQS angeboten wird.
- (2) Der Auftraggeber akzeptiert die nachstehende AGB für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Es gelten ausschließlich die AGB der Dietmar Wanders TQS. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Teilnehmerzahl

- (1) Um eine gute Qualität der Schulungen zu gewährleisten ist die Anzahl der Teilnehmer begrenzt.
- (2) Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs angenommen und bearbeitet.
- (3) Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, wird der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt.

3 Auffrischungsschulung und Rezertifizierungsprüfung

- (1) Anmeldungen müssen schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail auf den bereitgestellten Anmeldeformularen erfolgen. Diese müssen mit Datum, Unterschrift des Teilnehmers und Kostenträgers versehen sein.
- (2) Die Anmeldungen werden schriftlich bestätigt und dadurch verbindlich. Mit der schriftlichen Anmeldung zu einer Maßnahme erkennt der Teilnehmer bzw. der jeweilige Kostenträger die vorliegende AGB an.

4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungslegung erfolgt 14 Tage vor Beginn der Maßnahme. Die Rechnung wird dem jeweiligen Kostenträger zugestellt und ist bis zu Beginn der Maßnahme zu bezahlen.
- (2) Verspätete Zahlungseingänge berechtigen zum Ausschluss von der Maßnahme.
- (3) Unabhängig von der Übernahme der Kosten durch Dritte bleibt der jeweilige Teilnehmer grundsätzlich Zweitschuldner.
- (4) Teilnahmebescheinigungen und/oder Qualifikationsnachweise werden erst nach Zahlungseingang des vollständigen Rechnungsbetrags ausgehändigt.
- (5) Alle genannten Preise sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten.

5 Rezertifizierungsnachweis

- (1) Grundsätzlich werden die Unterlagen zur bestandenen Rezertifizierung, nur dem jeweiligen Kostenträger ausgehändigt.

6 Stornierung durch den Kostenträger

- (1) Stornierungen müssen schriftlich erfolgen, diese sind bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme kostenfrei möglich.
- (2) Wird die 14-tägige Frist überschritten oder der Teilnehmer erscheint nicht, wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Entscheidend ist der Eingang der Stornierungserklärung.
- (3) Eine Stornierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Wird gleichzeitig mit der Stornierung eine verbindliche Umbuchung auf eine Maßnahme des gleichen oder eines höheren Preises vorgenommen, so vermindert sich die Gebühr für diese um den bereits entrichteten Betrag. Wird rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer gemeldet, der die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, entfällt die Stornogebühr.

7 Stornierung durch die Dietmar Wanders TQS

- (1) Die Dietmar Wanders TQS behält sich vor, auch bereits bestätigte Maßnahmen aus einem wichtigen Grund (z.B. Erkrankung des Dozenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) kurzfristig abzusagen, den Termin oder Ort zu ändern. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu. Es wird ein Ersatztermin oder die unverzügliche Erstattung geleisteter Zahlungen angeboten.
- (2) Ansprüche (wie z.B. Ersatz von Reise und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder Ansprüche Dritter) können nicht geltend gemacht werden.

8 Haftungsausschluss

- (1) Die Maßnahmen sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Maßnahmeziel erreichen kann.
- (2) Wir geben keine Garantie für eine erfolgreiche Rezertifizierungsprüfung.
- (3) Sollte durch das Verhalten eines Teilnehmers der Erfolg einer Maßnahme gefährdet werden, behalten wir uns vor, nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage, den Teilnehmer von dieser auszuschließen.
- (4) Ansprüche können anschließend nicht geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (5) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Maßnahme vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche - ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur - auf die Höhe des Entgelts der Maßnahme begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

9 Urheberrechte / Copyright

- (1) Alle Rechte an den Arbeitsunterlagen und Übungsstücken, insbesondere die der Nutzung zu Unterrichtszwecken, aber auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, liegen bei der Dietmar Wanders TQS. Dies gilt ebenfalls für Skripte und alle anderen Unterlagen, die während der Maßnahme an den Teilnehmer ausgehändigt werden.
- (2) Kein Teil der Arbeitsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
- (3) Fotografieren innerhalb von Schulungs- und Übungsräumlichkeiten sowie von Übungsstücken, Prüfgeräten, Prüfungen werden untersagt.

10 Datenschutz / Teilnehmerdaten

- (1) Teilnehmer einer Schulungsmaßnahme der Dietmar Wanders TQS müssen mit der Anmeldung ihre korrekten persönlichen Daten angeben. Diese sind die Grundlage für die Ausstellung von Bescheinigungen.
- (2) Zur Prüfung der Identität müssen die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung und zur Rezertifizierungsprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis bereithalten. Kann ein solches Dokument nicht vorgelegt werden, kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- (3) Die Teilnehmer / Kostenträger werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten in maschinenlesbarer Form verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert werden.
- (4) Die Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und Datensicherheit bestmöglich geschützt.
- (5) Sie können der Speicherung und/oder Weiterleitung Ihrer Daten jederzeit schriftlich widersprechen. Ein Widerspruch hat zur Folge, dass keine Prüfung erstellt bzw. kein Nachweis ausgestellt werden kann.

11 Beschwerdemanagement

- (1) Beschwerden vor, während oder nach der Schulungsmaßnahme sind in schriftlicher Form bei der Dietmar Wanders TQS einzureichen. Diese werden unverzüglich vertraulich bearbeitet.

12 Unwirksamkeit

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

13 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Vertragssprache ist deutsch.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist das AG Kleve, sofern der Anmeldende ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist.